

## **Richtlinie der Stadt Lingen (Ems)**

### **zur Verleihung des Bürgerpreises zum Ehrenamt**

Ehrenamtliches Engagement ist ein Fundament unseres Gemeinwesens und eine Wurzel der Demokratie. Auch in unserer Stadt sind viele Menschen freiwillig und unentgeltlich für andere da. Als Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gesellschaft ist auf Beschluss des Rates im jährlichen Wechsel mit dem Umweltpreis und dem Kulturpreis ein Bürgerpreis zu verleihen.

#### **1. Zielsetzung**

Angesichts immer neuer Herausforderungen ist unsere Gesellschaft auch in Zukunft auf ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Mit der öffentlichen Verleihung des Bürgerpreises zum Tag des Ehrenamtes (erstmalig am 05. Dezember 1999) sollen MitbürgerInnen motiviert werden, wie die bisherigen PreisträgerInnen, Vorbildliches zu leisten.

Aufgabe des Rates und der Verwaltung ist es, den für das ehrenamtliche Engagement notwendigen Freiraum zu gewähren, Kontinuität zu ermöglichen und in erforderlichem Maße Hilfestellung zu leisten. Wichtig dabei ist es, die gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu fördern.

#### **2. Kriterien**

Der Bürgerpreis wird an BürgerInnen verliehen, die sich in unserer Gesellschaft ehrenamtlich und in vorbildlicher Weise zugunsten Dritter einsetzen. Bei der Verleihung soll das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in allen Bereichen gesellschaftlichen bzw. gemeinschaftlichen Lebens berücksichtigt werden. Der Bürgerpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution mit Ausnahme der städtischen Ämter verliehen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Arbeitsort in Lingen hat.

Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden; hierbei soll sich ein Einzelpreis auf maximal 2.000,00 € belaufen, die Mindestsumme soll 500,00 € betragen. Eine erneute Auszeichnung eines Preisträgers ist möglich.

#### **3. Ausschreibung – Vorschläge – Bewerbungen**

Der Bürgerpreis ist in der Lokalpresse öffentlich auszuschreiben. Vorschlagsberechtigt für den Bürgerpreis ist jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Lingen (Ems). Die Vorschläge und gegebenenfalls Bewerbungen sind schriftlich oder mündlich zu begründen und können bei der Stadt Lingen eingereicht werden.

#### **4. Preisverleihung**

Die PreisträgerInnen werden alle 3 Jahre im Wechsel mit dem Umweltpreis und dem Kulturpreis von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister aufgrund eines Vorschlages des Preisgerichtes ausgezeichnet. Beratung und Entscheidung erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Preisgericht setzt sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Integration und dem Jugendhilfeausschuss zusammen. Die Empfehlung des Preisgerichtes – hier ist eine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen – ist dem Rat der Stadt Lingen vorzulegen.

#### **5. Aushändigung**

Die Aushändigung des Preises und die Überreichung einer Urkunde nimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister möglichst an dem Tag des Ehrenamtes vor.